

Freiwillige Unfallunterstützung
nach Maßgabe der obliegenden Bedingungen. Ertheilt
täglich, Monatlich Versicherungs 2.00 Mk., durch die Voh
bezogen vierzehntägig 14. Falls wir in der Herausgabe
oder Befreiung der Zeitung gehindert sind, hat der Besizer er
keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung des
Blattes oder auf Rückzahlung des Versicherungspreises.

48. Jahrgang

den einflussreichen Beschluß gefaßt haben, an die Generalcommissionen in Hannover keine Speisen und Getränke mehr zu verabfolgen.

Dr. Delmold ist der bekannte Bodenreformer, Pöhlmann (Hohenasse) an der Spitze, gefolgt von Pöhlmann war neben Dr. Damm, der herbertspendende Vertreter der deutschen Bodenreformer.

Auf einer Londoner Meldung des „Samstag Post“ vom 1. März, die noch die Bestätigung bedarf, schreiben in politischen Kreisen Gerüchte, Lord George beabsichtige, demnächst zurückzutreten und eine längere Reise nach dem Auslande zu unternehmen.

Gestern vormittag ist Ministerpräsident Millerand, begleitet vom General Foch und vom General Weygand und dem Finanzminister sowie einer Anzahl reichlicher Sachverständiger nach London abgereist. Der Ministerpräsident wird sich 3 Tage lang in London aufhalten.

tragen. (b) Hierauf
wurde diebstahl
melde, nach
der Begehung
mit den 50
gewesen sein
sind Markt
ten in die
Zur festge
und entwerde
selbst in
Nacht vom 3
dem Kaufman
Eindurchdiebst
der Hausstra
den Geschäfte
Waffen, Mun
zum Best g
Polizei
außer 6
beschränkt, ge

Stimmen aus dem Publikum.

Unter dieser Rubrik werden Briefe von allgemeinem Interesse aufgenommen, aus denen, mit deren Inhalt die Redaktion dieses Blattes nicht einverstanden ist.

(Eingefandt.)

Dortmund, 11. Febr. Vor einigen Tagen brachte das „Wittener Tagebl.“, welches als Ersatz für die auf 7 Tage verbotene Dortmunder Zeitung an deren Abonnenten verteilt wurde, einen Artikel der christlichen Gewerkschaften, mit der Überschrift: „Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände Arm in Arm mit den Unabhängigen und Kommunisten.“ Wenn auch ohne weiteres ersichtlich ist, daß der genannte Artikel lediglich zu Agitationszwecken für den notgeborenen Gesamtverband deutscher Angestelltenverbände dienen soll, so kann an der tatsächlichen Bezeichnung und Fälschung der wirklichen Tatsachen, welche hier berichtet werden, doch nicht vorbeigegangen werden, ohne die Kampfbereitschaft des Gesamtverbandes niedriger zu hängen und zu beleuchten. Was ist denn geschehen? Am 13. Januar d. J. fand in der Nationalversammlung das Betriebsrätegesetz in 3. Lesung zur Beratung und zur endgültigen Verabschiedung. Dieses Gesetz hatte durch den siebenjährigen Ausschuss, sowie in 1. und 2. Lesung eine Gestaltung erhalten, mit welcher sich sowohl die in der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, als auch die im Gewerkschaftsbund der Angestellten und, was hier ausdrücklich festgestellt werden muß, die im Deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbande organisierten Angestellten unter keinen Umständen einverstanden erklären konnten. Insbesondere die Verfassung des Mitbestimmungsrechtes bei Entlassungen und Entlassungen und bei Regelung der Produktion, sowie die unbeschränkte Einsichtnahme in die Aufstellung der Bilanz hatten den Widerspruch aller Angestellten herausgefordert. Die Afa hatte nun beschloffen, durch Entsendung von Deputationen an die Abgeordneten sämtlicher Parteien, sowie durch eine Kundgebung der Angestellten vor dem Gebäude der Nationalversammlung „nach Geschäftsfluß“ am 13. Januar, dem Tage der endgültigen Verabschiedung über das Betriebsrätegesetz, eine für die Angestellten günstigere Gestaltung desselben herbeizuführen. Ohne jeglichen Zusammenhang mit dieser Aktion der Afa-Bewegung hatten politische Parteien ebenfalls eine Kundgebung gegen das Gesetz veranstaltet, in deren Verlauf es dann leider zu den bekannten blutigen Vorgängen vor dem Gebäude der Nationalversammlung kam. Während die Deputationen der Afa sich ihres Auftrages an die Abgeordneten entledigen konnten, kam die geplante Kundgebung infolge der eben angeführten Vorgänge nicht zur Ausführung. Die zur Demonstration anreisenden Angestellten wurden vielmehr, lange ehe sie das Reichstagsgebäude erreichten, durch Ordner der Afa angehalten und sind in Ruhe auseinandergegangen. Die Kundgebung der Afa wäre auch, falls sie zur Durchführung hätte kommen können, zeitlich mit der Kundgebung der politischen Parteien absolut nicht zusammengefallen. Soweit die Tatsachen. Was macht nun aber der Gesamtverband daraus? Er schreibt: „Die Afa-Bewegung Arm in Arm mit den Unabhängigen und Kommunisten.“ Ferner: „Die Führer der Afa sind die Schrittmacher der Unabhängigen und Kommunisten.“ und endlich: „Die Führer der Afa haben zu den blutigen Vorgängen mit beigetragen und damit auch schwere Mitschuld auf sich geladen. Und womit werden diese ungeheuerlichen Beschuldigungen bekräftigt? Durch nichts. Es käme lediglich die geplante Demonstration in Frage. Nun fragen wir jeden vernünftig denkenden Menschen: Wer hätte irgendwas ungehöriges in einer solchen Kundgebung erlitten, wenn nicht die vorherigen Ereignisse eingetreten wären? Ich glaube, nicht ein Mensch. Aber der Vorwurf, die Afa-Führer seien die Bahnbrecher der Unabhängigen und Kommunisten! In diesem Vorwurf gibt doch lediglich die gleiche Stellungnahme der Afa-Verbände und der oben genannten politischen Parteien Veranlassung. Wenn dem so ist, dann sind aber nicht nur die Afa-Verbände, sondern auch die übrigen Gewerkschaften und nicht zuletzt der D. S. B. Bahnbrecher der obigen politischen Parteien, denn sie alle nehmen, wie weiter vorne schon angedeutet, den gleichen Standpunkt der Afa, sowie der unabhängigen und kommunistischen Parteien über die Unzulänglichkeit des Betriebsrätegesetzes in seiner jetzigen Gestaltung ein. Hierdurch erledigt sich auch der letzte Vorwurf, daß die Führer der Afa Mitschuld auf sich geladen hätten. Dem vorurteilstreuen Leser überlassen wir es, sich ein Urteil darüber zu bilden, mit welcher Gewissenlosigkeit und Leichtfertigkeit von sich „christlich“ nennenden Gewerkschaften obige schweren Beschuldigungen gegen die Afa und ihre Führer erhoben worden sind. Wenn dem Gesamtverband keine anderen Werbemittel für seinen Feindfeind und Verfeind als die Kampfbereitschaft gegenüber der Afa, dann wundern wir uns allerdings nicht, daß diese Werbemittel nicht ziehen wollen. Und das ist hier noch festzustellen, nicht die Afa fördert verbrecherische Bestrebungen, sondern der D. S. B. mit seinen Neugründungen begeht ein Verbrechen an den Interessen aller Angestellten, indem er versucht, die Einheitsfront der Angestellten durch seine Spaltungspolitik zu zerstören.

Redaktions-Briefkasten.

A. A. Kamen. Wenn das Mädchen keine Abmündung ausgemacht hat, so richtet sich die Abmündung nach der Zeit, für welche die Vergütung bestimmt ist: Sie kann also 1 Tag, 1 Woche, 15 Tage und 6 Wochen betragen.

Mr. 209, Kamen. Die Besteuerung der Mietverträge liegt dem Vermieter ob.

A. S. 20 in Bergkamen. 80 Mk. für einen abhanden gekommenen Anzug, Schuhe, Hut etc. sind freilich sehr wenig, aber wollen Sie einen Prozeß gegen den Militärkassenschatz anstrengen? Stehen Sie die 80 Mk. ein und danken Sie dem lieben Gott, daß man sich überhaupt zu einem Schadenersatz verstanden hat.

A. S. 131, Mettler. Einigen Sie sich mit dem Verpächter. Da er das Grundstück verkauft hat, wäre es nicht ausgeschlossen, daß ihm nach Ablauf des Pachtvertrages das Recht gegeben wird, Ihnen die Pachtung zu kündigen. Will er Ihnen also für den Garten anderes Land zur Verfügung stellen, so weisen Sie seinen Vorschlag nicht zurück.

G. M. in Dortmund. Auf Grund der Kleingarten- und Kleinpachtordnung können Pachtungen nur gekündigt werden, wenn für die Kündigung ein wichtiger Grund vorliegt. Ergeben sich Streitigkeiten unter den Parteien, so hat die untere Verwaltungsbehörde — in Ihrem Falle der Magistrat — zu entscheiden.

Heute morgen 3 Uhr entschlief nach kurzer, schwerer Krankheit unser lieber, guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Bergmann

Ernst Senne

im Alter von 41 Jahren, nachdem er erst vor 3 Monaten aus der Gefangenschaft zurückgekehrt war. Er folgte seiner lieben Frau, die ihm vor zwei Jahren in den Tod voranging.

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Kinder u. Verwandten.

Eving bei Dortmund, Oberaden, Kaiserau, Unna und Herne, den 10. Februar 1920.

Die Beerdigung findet Freitag, den 13. Februar, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause in Eving, Charlottenstraße, aus statt.

Nur für selbständige Gewerbetreibende u. Landwirte.

Der bereits angekündigte

Kursus in moderner Steuerbuchführung und im Steuerwesen

findet statt am Freitag, den 13. Februar cr., abends 8 Uhr, im Hotel Biermann, Kamen am Markt.

Honorar Mark 40,00.

Wer selber verhindert ist, möge seine Gemahlin, erwachsenen Sohn oder Tochter schicken.

Wer also Steuern sparen will, veräume nicht den Kursus.

Treuhand-Gesellschaft „Union“

Dortmund, Röllischstraße 16, 1. Stg.
Steuerberatung, Büchereinrichtung, Beiträgen derselben im Abonnement, Revisionen pp.

Verordnung

zur Änderung meiner Anordnung betr. die Herpesstellung, den Verkehr und Verbrauch von Backwaren und Mehl für den Landkreis Hamm (Westf.).

Auf Grund der §§ 58, 59 und 61 der Reichsbrotverordnung für die Jahre 1919 vom 20. Juni 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 535) und der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Münden vom 12. Januar 1920 wird die Anordnung des Kreisamtschiffes betreffend die Herpesstellung, den Verbrauch und den Verkehr von Backwaren und Mehl für den Landkreis Hamm in der bisher gültigen Fassung wie folgt geändert:

I. Der § 4 erhält folgende Fassung:
§ 4. Es kann entnommen werden auf jeden nicht schwarzumrandeten und nicht mit zwei Kreuzen versehenen Brotschein, sowie auf die mit „A“ (für Liebesbrot) bezeichneten Brotscheine 250 Gramm Brot;

auf jeden Zusatzbrotschein mit dem Zeichen „ES“ (für Schwerstarbeiter) 625 Gramm Brot;

auf jeden Zusatzbrotschein mit dem Zeichen „SA“ (für Kriegsbefähigte) 375 Gramm Brot; auf jeden mit zwei Kreuzen versehenen Brotschein 750 Gramm Brot;

auf jeden schwarzumrandeten Brotschein 250 Gramm Brot oder 170 Gramm Mehl;

auf jeden Zusatzbrotschein mit dem Zeichen „B“ (für hoffende Frauen) 250 Gramm Brot oder 170 Gramm Mehl.

II. Der § 6 Absatz a erhält folgende Fassung:

Jeder Einwohner, der nicht Brotscheinförderer ist, erhält wöchentlich acht Brotscheine, von denen die ersten sechs zur Entnahme von je 250 Gramm Brot, der siebte, mit zwei Kreuzen versehene Brotschein zur Entnahme von 750 Gramm Brot, und der achte, schwarzumrandete, zur Entnahme von 250 Gramm Brot oder 170 Gramm Mehl berechtigen.

III. Der § 10 Absatz 2 und 3 erhält folgende Fassung:
Brotbäcker, die Mehl gewerbsmäßig zu Backwaren verarbeiten, erhalten einen Sach Mehl für je 526 über 250 Gramm Brot, für je 175 über 750 Gramm Brot, für je 210 über 625 Gramm Brot lautende Brotscheine oder

für je 350 über 375 Gramm Brot, für je 2630 Reichsbrotmarken über 50 Gramm,

Mehlkleinhandlungen dergleichen, für je 570 schwarzumrandete oder mit „B“ bezeichnete Brotscheine.

Gegen Abgabe dieses Bezugsscheines kann das Mehl von der Kreisstelle oder den Unterverteilungsstellen bezogen werden.

Mehlbefugnisse, welche ein mehr als zwei Kalenderwochen zurückliegendes Datum haben, verlieren ihre Gültigkeit und werden zum Bezuge von Mehl in den Stadt- und Landkreisen des Regierungsbezirks Münden nicht mehr angenommen.

IV. Diese Verordnung tritt am 1. Febr. d. J. in Kraft.

Hamm (Westf.), den 27. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes des Landkreises Hamm (Westf.).

Edulae-Bellum.

Verheirathung.

Im freiwilligen Auftrag werde ich am Sonnabend, den 14. Februar 1920, vormittags 10 Uhr, im Hotel Monopol, Kamen am Bahnhof, folgende Gegenstände, öffentlich verheirathen:

vollständige Badecinrichtung, 1 Biertheke mit Zinnschlag, 1 Gelbfisch, 1 Ofen, 1 Küchenschrank, Herren- und Damen-Fahrrad mit Gummibereifung, Bettstelle mit u. ohne Matratze, 1 Mignon, 1 Schreibmaschine.

J. Ebers, Auktions-Geschäft, Kamen, Bahnhofstr. 47, 552 Fernruf 32.

Ziehung 16.—18. Februar.

Genesungsheim

Geld-Lotterie

11586 Gewinne

bar ohne Abzug Mk

375.000

Hauptgewinne:

100.000

50.000

Lose a Mk. 3.30.

Porto und Liste 40 Pfg. extra, versenden auch unt. Nachtr.

Björnstil & Bansa,

Hamburg 25, 243

Blauer

Glausch-

Mantel

(neu) zu verkaufen.

Wo, zu erfragen in der Geschäftsst.

559

Suche per sofort ein jg.

Mädchen

zum Zeitung tragen

für einige Stunden vor-

mittags.

562

Fran Czefalla,

Bahnhofstraße 23.

Suche

für meine Tochter, 17

Jahre alt,

540

Stellung

im Haushalt. Zu erfragen

in der Geschäftsstelle,

563

Jünger Mann sucht

möbl. Zimmer

mit voller Pension.

Angebot an die Geschäfts-

stelle d. Kam. Jg. u. 539

Bortemonaie

mit 50 Mk. und 1 Sonig-

schwein von Vindenbergstr. 3

bis zum Sonntag Vindbergstr.

verloren.

Der ehrliche Finder wird

gebeten, dasselbe gegen

Belohnung abzugeben bei

Jablonski, Vindenbergstr. 3.

564

Anzeigen aller Art

inseriert man erfolgreich in

der

Kamener Zeitung.

565

Holz-Verkauf!

Samstag, den 14. Februar cr., vormittags 10 Uhr, sollen in der zum Gute Heeren gehörigen Forst „Im Heerener Holz“

ca. 70 Nummern Eichen- und Buchenholz (Festungspfähle und Brennholz) öffentlich meistbietend gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Zusammenkunft an Ort und Stelle und am Heerener Friedhof.

Haus Heeren.

Renteverwaltung.

Bekanntmachung.

Alle die Personen, die glauben, kranken-krank zu sein, können sich in den an jedem Sonntag in der Zeit von 4 bis 5 Uhr nachmittags im Hause Weststraße Nr. 61 stattfindenden Sprechstunden zur unentgeltlichen ärztlichen Untersuchung einfinden.

Kamen, 9. Februar 1920.

Ärztliche Sprechstunde für Augenkrankheiten:

Dr. Wiesner,

547



Unsern lieben Mitglieder

Dietrich Dufelschöft

zu seinem morgigen

Hochzeitstage

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Gewidmet vom Jungesellenklub

„Einigkeit“, Südkamen.

551

Beamten-Berein

Kamen.

Hauptversammlung

Sonnabend, den 14. Februar, abends 7 Uhr, bei W. Rümpfer.

Tagesordnung:

1. Vgl. § 14 der Satzungen.

2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

5000 Wirtschaftsschürzen
In Blaudruck und glatt blau, gute Ware, Zellstoff, unter dem Werte Mk. 4,50 das Stück. Probierend 1/2 Dtz. gegen Nachn.
2000 grobe Militärbett-Strohsäcke
100x200 cm. halbbauer Zellstoff Mk. 10,50 das Stück. Probierend 3 Stück gegen Nachnahme.
1000 Stück grobe Rucksäcke mit Taschen
50x60 cm. schwerer Zellstoff, starke Gürtel u. Haken Mk. 10,50 das Stück.

10000 grobe Säcke
geeignet für Kartoffeln, Futtermittel, Getreide, Masse etc.
Nr. 205 48x120 cm. Mk. 2,50 starklädiger Zellstoff
Nr. 224 60x120 cm. Mk. 2,50 sehr starker Zellstoff
Nr. 203 60x120 cm. Mk. 6,50 geschlossener Zellstoff
Nr. 257 60x120 cm. Mk. 6,50 lester guter Zellstoff
Nr. 245 50x120 cm. Mk. 7,50 seeliger harter Zellstoff

5000 Einkaufstaschen
Marktaschen, Damentaschen, Handtaschen, Schultaschen, Kabaschaschen, teilweise mit schönen Besätzen und Handmaleiten. Probierpaket, enthaltend 6 Stück sortiert, zusammen Mk. 15,- gegen Nachnahme.

2000 Paar echte Gummistrumpfbänder
für Kinder Mk. 1,50 das Paar

1000 Paar echte Gummistrumpfbänder
für Kinder Mk. 1,- das Paar

aus bestem Gummikongummi her. stellt, starrer Gummizug

Probierend 1/2 Dtz. gegen Nachnahme.

Die Artikel werden wie oben angegeben an Jedermann verschickt

Eduard Schmidt, Mech. Näherel, Coburg 125.

556

Neu eingetroffen:

la. große Zitronen St. 0.58 Mk.

la. Marmelade Pfd. 2.90 Mk.

la. große Vollheringe St. 1.25 Mk.

la. Wibbelbohnen Pfd. 2.65 Mk.

la. Haferflocken la. Kernseife

billigst.

556

Gehr. Sirringhaus

KAMEN, Hammersir. 194.

Kleieausgabe

für Pferde und Rindvieh.

Am Freitag, den 13. ds. Mts., wird

im Lagerhaus der Firma Th. Ostermann,

Unnaerstraße, 557

vormittags von 8 bis 12 Uhr,

nachmittags von 2 bis 5 Uhr

Kleie ausgegeben.

Es entfallen auf jedes Pferd 20 Pfund,

auf jedes Stück Rindvieh 30 Pfund Kleie.

Die Kleie kostet pro Pfund 17 Pfennig. Ab-

gezahltes Geld ist mitzubringen.

Kamen, den 11. Februar 1920.

Die Ortsbehörde.

Winter-Mäntel

zu herabgesetzten Preisen.

543

Gebrüder Reil, Kamen,

Bahnhofstraße 57.

Für Unnaerstraße, Südkamen

Zeitungsboten

zum 1. März gesucht.

Kamener Zeitung.

Unnaerstraße 163.

547

Das Unnaer

(W) Die

die französische

Wörter und

Wörterbuch

deutsch-englisch

englisch-deutsch

deutsch-französisch

französisch-deutsch

deutsch-italienisch

italienisch-deutsch

deutsch-spanisch

spanisch-deutsch

deutsch-griechisch

griechisch-deutsch

deutsch-ungarisch

ungarisch-deutsch

deutsch-polnisch

polnisch-deutsch

deutsch-russisch

russisch-deutsch

deutsch-jiddisch

jiddisch-deutsch

deutsch-hebräisch

hebräisch-deutsch

deutsch-arabisch

arabisch-deutsch

deutsch-persisch

persisch-deutsch

deutsch-türkisch

türkisch-deutsch

deutsch-schwedisch

schwedisch-deutsch

deutsch-norwegisch

norwegisch-deutsch

deutsch-dänisch

dänisch-deutsch

deutsch-finnisch

finnisch-deutsch

deutsch-litauisch

litauisch-deutsch

deutsch-lettisch

lettisch-deutsch

deutsch-estonisch

estonisch-deutsch

deutsch-slawisch

slawisch-deutsch

deutsch-baltisch

baltisch-deutsch

deutsch-slavisch

slavisch-deutsch

deutsch-serbisch

serbisch-deutsch

deutsch-kroatisch

kroatisch-deutsch

deutsch-mazedonisch

mazedonisch-deutsch

deutsch-bosnisch

bosnisch-deutsch

deutsch-montenegrinisch

montenegrinisch-deutsch

deutsch-schwarzburgisch